Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Wattenwyl, F. von / Scheurer, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1895)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Scheurer.**

I. Ackerbau.

Vorkehren der Regierung in der Notstandsperiode 1893/94. Unsere Erwartung, es werde auf Ende 1895 Rechnung über die ganze Tragweite der staatlichen Massnahmen zur Linderung des Futtermangels gelegt werden können, hat sich nicht erfüllt. Dringenden Stündigungsgesuchen verschiedener Gemeinden und landwirtschaftlicher Genossenschaften, welche durch Misswachs zum Bezuge grosser Maiskorn-, Heu- und Strohquantitäten oder zur Aufnahme von Darlehen gezwungen gewesen waren, entsprach der Regierungsrat erstmals durch Verschiebung der Zahlungsfrist auf 30. Juni 1896, zweitmals durch Anberaumung des endgültigen Termins auf 31. Dezember a. c. Da die unterzeichnete Direktion angewiesen ist, nach diesem Zeitpunkt allfällig noch ausstehende Beträge ohne weiteres auf dem Rechtswege einzufordern, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sich die finanziellen Folgen der staatlichen Notstandsvorkehren im Frühjahr 1897 überblicken, beziehungsweise rechnungsmässig feststellen lassen.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Diese Korporation, welcher nunmehr 57 Zweigvereine (umfassend 10,918 Mitglieder), ferner 14 Ehren- und 143 Einzelmitglieder angehören, hat auch im abgelaufenen Jahre mit Hingabe an der Verbesserung landwirtschaftlicher Zustände und an der Hebung der Volkswohlfahrt gearbeitet. Mit besonderer Genugthuung darf die ökonomische Gesellschaft auf das vorzügliche Gelingen der von ihr organisierten VI. schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung blicken; aber auch die von ihren Subkommissionen auf andern Gebieten entfaltete Thätigkeit hat Anspruch auf volle Anerkennung.

Die von den Zweigvereinen während Jahresfrist veranstalteten 153 Wanderlehrvorträge (zumeist Themata landwirtschaftlicher Natur beschlagend), sowie die abgehaltenen 86 Specialkurse liefern den Beweis dafür, dass das Streben nach beruflicher Ausbildung in landwirtschaftlichen Kreisen immer allgemeiner wird.

In Anerkennung ihrer Verdienste um die bernische Agrikultur und als Ansporn zu fernerem gemeinnützigen Wirken stellte der Regierungsrat der ökonomischen Gesellschaft pro 1895 neuerdings eine Summe von Fr. 5000 zur Verfügung.

Edelreiserstationen. Da die unentgeltliche Abgabe von Pfropfreisern vorzüglicher Sorten sich als wertvolles Mittel zur Hebung der Obstkultur erweist, nahmen wir auch im Berichtsjahre keinen Anstand, die Edelreiserstationen Oppligen, Wanzwyl, Graben bei Herzogenbuchsee, Niederbipp, Thun und Waldhaus-Lützelflüh für ihre bezüglichen Lieferungen zu hono-

rieren. Teilnehmern von Pfropfkursen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und reflektierenden Privaten gingen seitens obbezeichneter Stationen total 34,759 Edelreiser zu; die Schadloshaltung der Lieferanten führte zu einer Auslage von insgesamt Fr. 502. 75.

Landwirtschaftliche Specialkurse. Fünf Vereine haben in der Eigenschaft als Veranstalter solcher Kurse um staatliche Unterstützung nachgesucht. Über die Art der Erledigung dieser Begehren liefert nebenstehende Tabelle den wünschbaren Aufschluss.

Veranstalter.	Abhaltung.			Art des Kurses.	Zahl der Teilnehmer.	Kosten.		Staats- und Bundes-beitrag.*	Bemerkungen.
	Ort.	Zeit.	Dauer.			Fr.	Rp.	Fr.	
1. Landwirtschaftlicher Verein Brienz	Brienz	April 1895	2 Tage	Viehbeurteilungskurs	38	51	—	51	
2. Gemeinnütziger Verein Amt Seftigen	Kaufdorf	Frühling-Herbst 1894	12 Tage	Baumwärterkurs	15	207	20	100	Einnahmen an Kursgeldern etc. Fr. 80.
3. Gemeinnütziger Verein Oberaargau	Melchnau	April-Okt. 1894	12 Tage	Baumwärterkurs	35	331	65	50	Einnahmen an Kursgeldern etc. Fr. 205.
4. Gemeinnütziger Verein Oberaargau	Langenthal	März-Sept. 1895	16 Halbtage	Gemüsebau-Doppelkurs	61	224	—	174	
5. Gemeinnütziger Verein Oberaargau	Wangen u. Attiswyl	Februar-Okt. 1895	12 Tage	Obstbau-Doppelkurs	25	375	25	310	

* *Anmerkung:* Die Leistungen des Bundes und Kantons waren in sämtlichen fünf Fällen gleichwertige.

Samenmärkte. Die Nützlichkeit der Samenmärkte anerkennend, wurde sämtlichen Gesuchen um finanzielle Unterstützung solcher Unternehmen entsprochen. Im Einklang mit den im Kreisschreiben vom 10. Mai 1878 erteilten Zusicherungen bemassen wir die Staatsbeiträge jeweilen derart, dass sie den Veranstaltern der Samenmärkte die Hälfte ihrer Auslagen für Prämien vergüteten. Eine Reduktion der Staatshülfe kam nur unter besondern Verumständungen vor, z. B. bei verspäteter Geltendmachung der Subventionsansprüche oder bei erheblichen Einnahmen von anderer Seite.

Verzeichnis der subventionierten Samenmärkte.

Veranstalter.	Ort des Samenmarktes.	Zeit der Abhaltung.	Prämien-Summe.	Staats-Beitrag.
			Fr.	Fr.
Berggesellschaft Wäckerschwend	Riedtwyl	Herbst 1894	289	100
Gemeinnütziger Verein des Oberaargaus	Langenthal	11. Sept. — 9. Okt. 1894	233	100
Berggesellschaft Wäckerschwend	Riedtwyl	8. Sept. — Mitte Okt. 1895	278	139
Landwirtschaftlicher Verein Biel-Nidau-Büren	Nidau	September 1895	174	87
Gemeinnütziger Verein des Oberaargaus	Langenthal	Herbst 1895	228	114

Landwirtschaftliche Ausstellung. Der im Budget vorgesehene Beitrag des Staates Bern an die VI. schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung (September 1895, Bern) ist im März des Berichtsjahres den Ausstellungsbehörden mit Fr. 50,000 zur Disposition gestellt worden.

Landwirtschaftliche Wanderlehrvorträge. Im Laufe des Jahres 1895 scheinen die offiziellen Referenten nur 61mal zur Haltung von Vorträgen veranlasst worden zu sein. Zur Ausrichtung von Honoraren (à Fr. 8) an die Herren Vortragenden und zur Vergütung der ihnen erwachsenen Reisespesen benötigten wir Fr. 1050. 20. Die Hälfte dieser Auslagen wurde indessen vom Bunde übernommen, mithin reduzieren sich die dem Kanton auffallenden Kosten auf Fr. 525. 10.

Käserei-Expertisen. Eingetretene Betriebsstörungen veranlassten neun Käsereigesellschaften resp. Käser zum Wunsche und Entsendung von Sachverständigen. Die von den kantonalen Experten besorgten Stallinspektionen und Milchuntersuchungen ergaben, dass die abnorme Beschaffenheit der Käse vorzugsweise zurückgeführt werden musste auf:

Verabreichung von qualitativ mangelhaften Futterstoffen an Milchtiere;

Verwendung rostiger und schlecht gereinigter Gefässe zum Milchtransport;

Ablieferung der aus kranken Eutern stammenden Milch an die Käserei.

Speciell die Fabrikationsverfahren liessen wenig zu wünschen übrig; von den Käsereieinrichtungen dagegen kann dies nicht gesagt werden.

Die Kosten der neun Expertisen, betragend Fr. 188. 35, sind von Kanton und Bund zu gleichen Teilen übernommen worden.

Stipendien. Es wurden ausgerichtet:

a. 1 Studienstipendium von Fr. 400 an einen Studierenden der Kulturingenieurwissenschaft;

b. 1 Reisestipendium von Fr. 75 an einen Landwirtschaftslehrer zu gunsten des Studiums alpwirtschaftlicher Verhältnisse;

c. 1 Reisestipendium von Fr. 100 an einen Agrikulturchemiker zwecks Studiums des Topfkultur-Versuchswesens an der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Darmstadt.

Bodenverbesserungen im Flachlande. Auf Basis des Regierungsratsbeschlusses vom 9. August 1893 wurde die seitens der Entsumpfungsgesellschaft Lengnau mit einem Kostenaufwande von Fr. 37,950. 28 ausgeführte Trockenlegung (Kanalisation) des cirka 150 ha. haltenden Lengnaumooses durch einen Staatsbeitrag von Fr. 8750 unterstützt.

Der Bäuertgemeinde Kanderbrügg bei Frutigen, welche zu gunsten einer rationellen Neueinteilung ihres Nutzungslandes Fr. 1534. 60 verausgabte, floss eine kantonale Subsidie von Fr. 277 zu.

Alpverbesserungen. Die Auslagen des Staates zu gunsten der im Berichtsjahre vollendeten Alpmeliorationen sind aus nachstehendem ersichtlich. Dabei wird bemerkt, dass Subsidien in allen Fällen erst dann zur Auszahlung gelangten, wenn die kantonalen Experten die Arbeiten richtig, solid und konform den genehmigten Projekten ausgeführt befunden hatten.

Es wurden ausbezahlt:

1. Der Alpgenossenschaft Öschinenholz, Gemeinde Kandergrund, an die Kosten einer Brunnleitung Fr. 159. 90 (= 20 % der wirklichen Kosten).
2. Der Alpgenossenschaft der Bäuertgemeinde Diemtigen für Erstellung einer Trockenmauer auf « Tschuggen » Fr. 596. 80 (= 25 % der wirklichen Kosten).
3. Der Gemeinde Les Bois für Pflanzung eines Waldstreifens auf ihrer Weide « Le Boéchet » Fr. 595. — (= 25 % der effektiven Kosten).
4. Der Alpgenossenschaft Künzlen-Läger in der Gemeinde Bönigen für Erstellung einer Wasserleitung Fr. 632. — (= 20 % des Kostenvoranschlages).
5. Der Alpgenossenschaft Künzlen-Schwand in der Gemeinde Bönigen für Räumungsarbeiten, Erstellung von Lägermauern und Anpflanzung von Baumreihen Fr. 313. 60 (= 20 bezw. 30 % der wirklichen Kosten).
6. Dem Herrn Nationalrat Rebmann in Erlenbach für Erstellung eines Stalles auf seiner « Rinderalp », Gemeinde Erlenbach, Fr. 308. 90 (= 15 % der Nettokosten).
7. Den Allmendbesitzern der Bächenallmend, Gemainde Erlenbach, an die Anlage einer Brunnleitung Fr. 290. — (= 20 % der wirklichen Kosten), und an den Bau eines Schattstalles Fr. 115. 50 (= 15 % der effektiven Kosten).
8. Dem Herrn N. Äberhard-Tüscher und Mithaften in Fraubrunnen, Besitzer der Grosshorbenalp, Gemeinde Eggiwyl, an die Erstellung einer Wasserleitung Fr. 850. 50 (= 20 % der Barauslagen).
9. Der Bergschaft Bussalp, Gemeinde Grindelwald, für besorgte Räumungsarbeiten und Erstellung einer Wasserleitung Fr. 1465. — (= 20 % der wirklichen Kosten); ferner an den Bau von 11 neuen Ställen Fr. 5859. 10 (= 15 % der effektiven Kosten).
10. Dem Herrn Arnold Kunz im Wyler bei Diemtigen an die Kosten einer Wasserleitung auf der « Taubenfärichalp » Fr. 202. 10 (= 20 % der wirklichen Kosten).
11. Dem Herrn Johann Müller auf der Mauer bei Äschi an die Anlage einer Brunnleitung auf dem « Margofel-Mittelberg » und der « Glanisweide » Fr. 83. — (= 20 % der reinen Kosten).
12. Der Engstligenalpgenossenschaft, Gemeinde Adelboden, für Erstellung von drei Schermhütten Fr. 2250. — (= 15 % der wirklichen Kosten)
13. Dem Herrn Hofstetter im Heustrich und Mithaften für Anlage einer Brunnleitung auf der « Seebergalp » Fr. 380. — (= 20 % des Kostenvoranschlages).
14. Der Alpgenossenschaft Dünden, Gemeinde Reichenbach, an die Erstellung eines Fahrweges Fr. 507. 70 (= 25 % der wirklichen Kosten).
15. Dem Herrn Christian Schläppi, Dachdecker zu Thal bei Erlenbach, an die Ausführung eines Stallanbaues auf der « Klusi- » oder « Warthausallmend » Fr. 34. — (= 15 % der Barauslagen).
16. Der Berggenossenschaft « Öschinenholz-Läger », Gemeinde Kandergrund, an die Erstellung einer Wasserleitung Fr. 149. — (= 20 % der wirklichen Kosten).

Zu gunsten von Alpverbesserungen legte der Staat somit Fr. 14,792. 10 aus. Für Begutachtung der Meliorationsprojekte und Inspektion der fertigen Arbeiten wurden den Experten Honorare im Belaufe von Fr. 486. — zugesprochen.

Fünfzehn der vorerwähnten Unternehmen subventionierte die Eidgenossenschaft in gleichem Masse wie der Kanton; in einem Falle jedoch gingen die Alpeigentümer der Bundeshülfe wegen vorzeitiger Arbeitsausführung verlustig.

Verschiedene Gesuche um Auswirkung von Subventionen zu gunsten geplanter Weideverbesserungen mussten rücksichtlich der Bestimmungen des kantonalen Regulativs vom 1. Februar 1893 abschlägig beschieden werden. Die Abweisung der Petenten erklärt sich in manchen Fällen aus der relativ unbedeutenden Höhenlage der Verbesserungsobjekte, teils aus dem Umstand, dass bestimmte Meliorationen — z. B. das Abräumen von Schutt und Steinen und die Vertilgung von Unkraut und Gestrüpp — von der staatlichen Unterstützung überhaupt ausgeschlossen sind.

Dem **Schweizer. alpwirtschaftlichen Verein,** welcher durch Wort und Schrift an der Hebung der einheimischen Alpkultur arbeitet, ging ein Staatsbeitrag von Fr. 200 zu.

Obst-, Wein- und Gartenbauschulen. Im Einklang mit den bestehenden Verträgen wurden pro 1895 kantonale Subventionen ausgerichtet:

1. an die deutsch-schweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädensweil im Belaufe von Fr. 1530. —;
2. an die Gartenbauschule « Châtelaine » bei Genf im Betrage von Fr. 400. —.

Centralstelle für Obstverwertung. Dieses an der Organisation des schweizerischen Obsthandels arbeitende Institut wurde seitens des Kantons Bern gemäss bezüglicher Übereinkunft mit Fr. 170. — unterstützt.

Untersuchung der Rebberge auf das Vorkommen der Reblaus. Seit einer Reihe von Jahren wurde sowohl von seiten der kantonalen Weinbaukommission als seitens der berichterstattenden Direktion die Wahrnehmung gemacht, dass vielfach selbst bei den Mitgliedern der gemeinderätlichen Phylloxerakommissionen die Kenntnis des Wesens und der verderblichen Thätigkeit der Reblaus eine dürftige ist und dass somit die erforderlichen Garantien für frühzeitige Auffindung und Bekämpfung dieses Schädlings fehlen.

Überzeugt, dass nur einem in seinen verschiedenen Erscheinungsformen bekannten Feinde wirksam begegnet werden kann, veranstalteten wir im Frühjahr 1895 auf Antrag der bernischen Weinbaukommission öffentliche Versammlungen (« Reblauskonferenzen »), denen folgendes Programm zu Grunde lag:

a) wissenschaftliche Belehrung über das Wesen der Reblauskrankheit, über das Auftreten des Insektes im Weinberg und über dessen gegenwärtige Verbreitung;

b) Vorweisung von Präparaten aus der Entwicklungsgeschichte der Reblaus;

c) aufklärende Diskussion über das Gehörte;

d) praktische Demonstrationen im Rebberg mit Anleitung zur Untersuchung und Auffindung erkrankter Weinstöcke.

Unter der bewährten Leitung der kantonalen Experten fanden die Reblauskonferenzen — deren Besuch für die Phylloxerakommissionen der Gemeinden obligatorisch war — programmgemäss an folgenden Orten und Tagen statt:

1. in Twann, Sonntag den 3. März 1895, für die Gemeinden Twann und Ligerz;
2. in Neuenstadt, Sonntag den 10. März 1895, für die Gemeinde Neuenstadt;
3. in Erlach, Sonntag den 17. März 1895, für die Gemeinden Erlach, Gals, Tschugg, Vinelz und Lüscherz;
4. im Gottstadterhaus, Sonntag den 24. März 1895, für die Gemeinden Tüscherz-Alfermée, Vingelz und Biel;
5. in Ins, Sonntag den 7. April 1895, für die Gemeinden Ins, Gampelen, Brüttelen, Gäserz, Müntschemier, Treiten, Finsterhennen und Siselen.

Die bestellten Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe zu allgemeiner Zufriedenheit. Ihre Ausführungen wurden soweit möglich veranschaulicht; hierbei leistete ein Mikroskop wertvolle Dienste.

Gestützt auf die eingelangten Berichte über den Verlauf und Besuch der fünf Phylloxerakonferenzen halten wir uns zur Hoffnung berechtigt, es werde die den seeländischen Winzern zu teil gewordene Belehrung gute Früchte tragen. — Zur Bestreitung der entstandenen Kosten reichten Fr. 104. 10 hin.

Gemäss erhaltener Weisung sind im Sommer des Berichtsjahres 44 weinbautreibende Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nidau, Niedersimmenthal und Thun zur Untersuchung ihres Rebareals auf das Vorkommen der Reblaus geschritten. Sämtliche Nachforschungen lieferten ein negatives Resultat. Die bezüglichen Berichte unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen früherer Jahrgänge, doch haben wir den Eindruck gewonnen, es seien die Rebbegänge am Bielersee und im Amt Erlach seit Abhaltung der Phylloxerakonferenzen mit grösserer Sachkenntnis durchgeführt worden.

Im Hinblick auf die Natur und die Lebensgewohnheiten der Reblaus lässt sich freilich die Abwesenheit dieses Schädlings nicht mit absoluter Sicherheit behaupten.

Falscher Meltau (peronospora viticola). Sämtliche bernischen Gemeinden, deren Weinbau von etwelchem Belang, haben uns über das Erscheinen dieses Rebfeindes im Sommer 1895 rapportiert. Aus den vor uns liegenden 43 Berichten geht hervor, dass die rechtzeitige Applikation einer Kupfervitriollösung neuerdings allerorts vorzüglich wirkte und einer empfindlichen Beeinträchtigung der Weinernte vorbeugte. Neben der Bordeauxbrühe und dem Azurin scheint namentlich auch Kupfervitriolsodalösung gute Dienste geleistet zu haben. Dagegen erwies sich Lysol als zur Bekämpfung des Falschmeltaues ungeeignet.

Mehrere Gemeinden wiederholten anlässlich der Berichterstattung über die auf Peronospora viticola zurückzuführenden Schädigungen ihre Gesuche um Einführung der obligatorischen Rebenbespritzung.

Die Notwendigkeit zum Erlass kantonaler Vorschriften über die Falschmeltaubekämpfung liegt jedoch keineswegs vor, indem die Lokalbehörden zur Aufstellung bezüglicher Reglemente, sowie zur Ahndung vorkommender Widerhandlungen befugt sind (Art. 71 der Staatsverfassung).

Vereinzelt traten auch Gesuche um finanzielle Unterstützung der Rebenbespritzung auf. Uns erscheint die Leistung von Staatsbeiträgen an die Kosten der benötigten Ingredienzien schon aus dem Grunde absolut unthunlich, weil die Spesen des Kampfverfahrens durch den bessern Ernteausfall reichlich gedeckt werden. Übrigens kann von einem Entgegenkommen in Sachen auch schon der Konsequenzen wegen keine Rede sein. Würde dem Wunsche unserer Winzer entsprochen, so sähen wir uns ohne Zweifel in kurzer Zeit genötigt, ebenfalls die Kartoffelbespritzung, sowie andere Arbeiten, welche den Schutz der Kulturgewächse vor pflanzlichen Parasiten bezwecken, zu subventionieren.

Weinbauversuchsstation Auvernier. Pro 1895 floss dieser Anstalt, gemäss Konvention vom 9. August 1894, ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 zu.

Der bewerkstelligte Anschluss an genannte Weinbauversuchsstation wird sich für den Kanton Bern namentlich von dem Moment an als sehr wertvoll erweisen, wo es sich darum handelt, zur Rekonstituierung phylloxerierter Weinberge zu schreiten.

Schweizerische land- und milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsstation. Das Projekt der Errichtung eines solchen Institutes hat die unterzeichnete Direktion im Berichtsjahre wiederholt beschäftigt. Bestrebt, eine für den Kanton Bern vorteilhafte Lösung der Platzfrage anzubahnen, offerierte der Regierungsrat den zuständigen Bundesbehörden unentgeltliche Abtretung eines für Placierung der Gebäulichkeiten, sowie Durchführung der Versuche hinlänglich grossen Landkomplexes auf dem « Liebefeld » bei Bern.

Der Umstand, dass diverse andere Kantone auf die land- und milchwirtschaftliche Versuchsstation ebenfalls Anspruch erheben, liess bis jetzt eine Erledigung der Sitzfrage durch die Bundesversammlung nicht zu. Nachdem aber Bern an der Spitze der Ackerbau und Milchwirtschaft treibenden Kantone marschiert, central gelegen ist und das Gutachten der eidg. Experten über das der bernischen Offerte zu Grunde liegende Landgut sehr günstig lautet, so darf der Hoffnung auf befriedigenden Ausgang der Angelegenheit Raum gegeben werden.

Société laitière de la Suisse romande. Einem besondern Abkommen zufolge liess die mit Bundesmitteln arbeitende westschweizerische milchwirtschaftliche Gesellschaft in den Monaten Juni, Oktober und November 1895 die Käsereien des Amtsbezirks Pruntrut inspizieren zwecks Anbahnung und finanzieller Unterstützung von Betriebsverbesserungen. Sämtliche Kosten, welche aus diesen Expertisen erwachsen sind, übernahm der Staat. Wir bestritten:

die Honorare der drei Herren Sachverständigen mit	Fr. 185. —
deren Reisespesen mit	» 396. 25
	Fr. 581. 25

II. Landwirtschaftliche und Molkereischule Rütti.

Beide Anstalten haben über ihre pro 1895 entfaltete Thätigkeit einlässlich rapportiert. Da die kürzlich im Druck erschienenen zwei Jahresberichte sämtlichen Interessenten zugänglich sind, so enthalten wir uns an dieser Stelle jeglicher Meldungen über Frequenz, Unterrichtswesen und Betriebsresultate besagter Fachschulen.

Landwirtschaftliche Winterschule. Zufolge einer unterm 8. März 1894 im Grossen Rate eingebrachten und erheblich erklärten Motion, lautend:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage « zu untersuchen und Bericht und Antrag zu hinter- « bringen, in welcher Weise in Rücksichtnahme auf « bereits bestehende landwirtschaftliche Unterrichtsan- « stalten die Vervollständigung der Mittel anzustreben « sei, um der weiten Schicht der landwirtschaftlichen « Bevölkerung die Erwerbung der erforderlichen Be- « rufsbildung zu ermöglichen »,

setzte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 29. August gleichen Jahres eine siebengliedrige Kommission nieder, behufs allseitiger reiflicher Prüfung der Berufsbildungsfrage.

Ihrer Aufgabe entledigte sich die bestellte Kommission innert fünf Monaten; der um die Mitte Februar 1895 an die Regierung erstattete Bericht gipfelte in dem Antrage, es sei die Kreierung einer landwirtschaftlichen Winterschule zu beschliessen und das neue Institut der bereits bestehenden Ackerbauschule Rütti anzugliedern.

In Würdigung der Ausführungen und Vorschläge der Specialkommission und gemäss Antrag der endesunterzeichneten Direktion fasste der Regierungsrat unterm 29. März 1895 folgenden Beschluss:

« Gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Organi- « sation der landwirtschaftlichen Schule vom 14. De- « zember 1865 wird die Errichtung einer landwirt- « schaftlichen Winterschule in Verbindung mit der land- « wirtschaftlichen Schule Rütti beschlossen. »

Dank rascher Förderung der Installationsarbeiten konnte das neue Institut am 18. November seine Wirksamkeit beginnen. Über diesen Punkt, sowie über die reglementarischen Bestimmungen und Unterrichtsverhältnisse orientiert der bereits erwähnte Jahresbericht der Ackerbauschule Rütti.

Die Thätigkeit der Kommission zum Studium der Berufsbildungsfrage hatte Kosten im Belaufe von Fr. 800. 95 zur Folge, welche aus dem Kredite « Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen » bestritten worden sind.

III. Tierzucht.

Schaukreise.

a) *Die Pferdeschaukreise* erfuhren im Berichtsjahre keinerlei Umgestaltungen.

b) *Rindviehschaukreise.* Abgesehen von einer unwesentlichen Gebietsverschiebung zwischen den Kreisen XII und XIX sind keine Neuerungen zu verzeichnen.

c) *Kleinviehschaukreise* sind keine normiert. Die Vorführung der Eber und Ziegenböcke an einem der elf Schauorte ist völlig dem Belieben der Besitzer anheimgestellt.

Kantonale Pferdeprämiierung. In den vorhandenen zehn Schaukreisen beurteilte die Expertenkommission 106 Hengste, 42 Hengstfohlen und 398 Zuchtstuten.

Prämiiert wurden:

74 Hengste mit . . .	Fr. 13,000
8 Hengstfohlen mit .	» 170
248 Zuchtstuten » .	» 8,665
Total	Fr. 21,835

Die Schau- und Reisespesen der Kommission für Pferdezucht bezifferten sich — einschliesslich Taggelder und Sekretärshonorar — auf Fr. 1394. 95.

Kantonale Rindviehprämiierung. Die 26 Schauorte waren im Herbst 1895 mit 392 Zuchtstieren, 1415 Stierkälbern und 3143 Kühen und Rindern befahren. 2479 der konkurrierenden Tiere konnten durch Prämien ausgezeichnet werden. An der zu Prämienzwecken verausgabten Summe von total Fr. 79,870 participieren:

493 Stiere und Stierkälber mit . . Fr. 47,990
1986 Kühe und Rinder mit . . . . » 31,880

Zur Bestreitung der Schau- und Reisekosten, der Taggelder der Herren Experten, sowie des Gehaltes des Kommissionssekretärs, waren Fr. 4708. 20 erforderlich.

Zuchtstieranerkennungen. Anlässlich der Viehschauen wurden durch die kantonale Expertenkommission 879 Stiere und Stierkälber als zur öffentlichen Zucht tauglich erklärt und gezeichnet.

Die Amtsbezirkssachverständigen nahmen ihrerseits im Laufe des Berichtsjahres 1276 « Anerkennungen » vor.

Ankauf von Anglo-Normänner Zuchthengsten. Von den im Frühjahr 1895 ziemlich zahlreich eingelangten Hengstenbestellungen haben wir nur deren zwei mit Empfehlung an die obern Behörden geleitet. Es erzeigt sich nämlich immer und immer wieder, dass manche Hengstenhalter für die wirklichen Zuchtinteressen erstaunlich wenig Verständnis besitzen.

Da staatliche Hengstendepots in höherem Grade die Möglichkeit zu eigentlicher Zuchtwahl bieten, der Gefahr der Verwandtschaftszucht durch periodischen Wechsel der Beschäler in wirksamer Weise vorgebeugt werden kann und die Leiter dieser Stationen sich eine sorgfältige Ausfertigung der Abstammungsnachweise angelegen sein lassen, so sind wir entschlossen, die Weiterentwicklung der Privathengstenhalterei einzudämmen und — soweit thunlich — überall da kantonale Depots zu errichten, wo das Bedürfnis zur Placierung von neuem Zuchtmaterial vorliegt.

Die zwei von privaten Hengstenhaltern erworbenen Beschäler sind von der eidg. Expertenkommission — im Hinblick auf die wirklichen Auslagen — auf Fr. 12,526. 50 gewertet worden. Bund, Kanton und Übernehmer teilten sich im Verhältnis von 5 : 2 : 3 in die Ankaufskosten. Mithin bezifferte sich die Leistung

der Eidgenossenschaft auf . . . . Fr. 6263. 25
des Staates Bern auf . . . . . » 2505. 30
der betreffenden 2 Hengstenhalter auf » 3757. 95

Kantonale Hengstendepots bestunden in Bellelay, Les Bois und Bern. Über die stationierten Hengste und deren Zuchtleistungen orientiert folgende Tabelle:

Station	Namen der Beschäler	Zahl der belegten Stuten
Bellelay . .	Sérapis (Vollblut) . .	44
	Bec-Hellouin (Vollblut)	30
	Lister (Halbblut) . . .	72
Les Bois . .	Jerusalem (Halbblut) .	30
	Notable (Halbblut) . .	30
Bern (Tierarzneischule)	Nelson (Halbblut) . .	61

Gemäss den einschlägigen Bundesvorschriften sind die auf eidgenössische Depothengste reflektierenden Kantone zu nachbezeichneten Leistungen verpflichtet:

a) Lieferung passender Lokalitäten für die Beschäler und deren Wärter.
b) Beauftragung patentierter Tierärzte mit der Überwachung der Hengste, der Beschälakte, sowie der Ausfertigung der Belegscheine.
c) Bestreitung des halben Honorars dieser Aufsichtspersonen.
d) Unentgeltliche Lieferung des benötigten Streuestrohs.

Zur Erfüllung obiger Forderungen in betreff der Deckstationen Bellelay, Les Bois und Bern reichte eine Summe von Fr. 577. 75 hin.

Eidgenössische Prämiierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. An den elf im Mai 1895 auf Berner Territorium abgehaltenen Schauen konkurrierten 487 Stutfohlen und Zuchtstuten. Die Expertenkommission hat an 306 im herwärtigen Kanton stationierte Tiere Prämien zuerkannt.

Es sind prämiiert worden:

146 Stutfohlen mit je Fr. 30
31 » » » » 60
71 Stuten » » » 200
58 » » » » 220

Die Auszahlung dieser Prämien erfolgt nach Erbringen des Ausweises über Zuchterhaltung während Jahresfrist, resp. über Zuchtleistung (Abfohlung).

Im Laufe des Berichtsjahres richtete das schweizerische Landwirtschaftsdepartement an bernische Pferdezüchter Stutfohlenprämien im Totalbetrage von Fr. 26,460 aus.

Fohlenweidenprämiierung. Es konnten hierbei 20 bernische Weiden mit 301 ein- bis dreijährigen Fohlen Berücksichtigung finden.

Höhe der zugesprochenen und ausbezahlten eidgenössischen Prämien Fr. 9965. 50.

Eidgenössische Prämiierung von Rindvieh. Auf die Prämiierung von Tieren des Rindviehgeschlechts verwendet der Bund eine der kantonalen Leistung genau gleichkommende Summe. Angesichts dieser Thatsache haben bernische Viehzüchter — sofern sie den gesetzlichen Vorschriften über Verwendung prämiierter Viehstücke zur Zucht nachweisbar Genüge leisten — Anspruch auf Beiprämien im Betrage von Fr. 79,870, nämlich:

für 493 Stiere und Stierkälber . . . Fr. 47,990
» 1986 Kühe und Rinder . . . . » 31,880

Die **Prämiierung von Rindviehzuchtfamilien (Zuchtbeständen)** kam im Berichtsjahre in Wegfall, weil der dem Kanton Bern vom Bunde zur Förderung der Rindviehzucht eingeräumte Kredit durch die Einzelprämien annähernd absorbiert wurde.

Förderung des Genossenschaftswesens. Fünf bernischen Viehzuchtgenossenschaften flossen pro 1895 Bundesbeiträge an die Kosten ihrer Gründung zu. Je nach der Qualität des Zuchtmaterials schwankten jene Subsidien zwischen Fr. 200 und Fr. 300. Die in Rede stehende Leistung des Bundes beziffert sich auf total Fr. 1250.

Prämiierung von Ebern und Ziegenböcken. An den elf Schauorten unterlagen insgesamt 209 Eber und 427 Ziegenböcke der Beurteilung durch die kantonalen Experten. Prämiiert wurden:

161 Eber mit total . . .	Fr.	3720
290 Ziegenböcke mit total	»	2442
Summa	Fr.	6162

Nach Jahresfrist gelangen eidgenössische Beiprämien in der nämlichen Höhe zur Auszahlung, sofern die prämiierten Tiere innert dieses Zeitraumes der einheimischen Zucht nicht entzogen wurden.

Zur Begleichung der Schau- und Reisekosten benötigte die Kommission für Kleinviehzucht einer Summe von Fr. 970. 65.

Einfuhr von Zuchtschweinen. Die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern schritt im Sommer 1895 im Interesse der Blutsauffrischung zum Import englischer Rassenschweine. Zu gunsten dieses Unternehmens verausgabte der Staat Fr. 600. Von den 49 in England erworbenen Tieren, welche ausnahmslos aus renommierten Zuchten stammen, gingen in das Eigentum bernischer Landwirte über:

15 Eber, 23 Mutterschweine } der Tamworth-Rasse.
3 Eber, 3 Mutterschweine } der Yorkshire-Rasse.

IV. Epidemische Krankheiten der Haustiere.

Rauschbrand. Im Frühling 1895 wurden von 49 Tierärzten insgesamt 18,107 Tiere des Rindviehgeschlechts gegen Rauschbrand geimpft (Zahl der Impflinge pro 1894: 17,791). Dieses Resultat darf als Beweis dafür gelten, dass die bernischen Viehzüchter den Nutzen der Schutzimpfung zu würdigen wissen.

Von den 49 Tierärzten vaccinierten 31 nur am Schweife, 9 ausschliesslich an der Schulter und 9 übten die Impfung an beiden Stellen aus. Es wurden geimpft:

10,640 Stücke oder 59 % am Schweife,
7,467 » » 41 % an der Schulter.

Mit Rücksicht auf das Alter gruppieren sich die geimpften Tiere wie folgt:

Im Alter von	½ bis 1	Jahr	stunden	4449,
» » »	1 » 2	Jahren	»	9387,
» » »	2 » 3	»	»	3866,
» » »	3 » 4	»	»	330,
» » »	über 4	»	»	75.

Während pro 1894 nur 93 geimpfte Tiere dem Rauschbrand zum Opfer fielen, ist im Berichtsjahre der Abgang von 112 Impflingen zu beklagen. Von diesen waren 46 am Schweife und 66 an der Schulter vacciniert. Im Verhältnis zum Total der geimpften Tiere gingen an Rauschbrand zu Grunde:

4,3 ‰ der am Schweif geimpften,
8,8 ‰ der an der Schulter geimpften.

Von den vorerwähnten 112 Stücken erlagen 18 dem Impfrauschbrand, indem der Tod innert zehn Tagen nach der ersten oder zweiten Impfung erfolgte. Von diesen 18 Individuen waren 6 am Schweife und 12 an der Schulter geimpft. Somit gingen von den am Schweife geimpften 0,6 ‰ und von den der Schulterimpfung unterworfenen 1,6 ‰ an Impfrauschbrand ein.

Nach der Gattung gruppieren sich die umgestandenen Viehstücke folgendermassen:

Ochsen	4	Stück
Stiere	6	»
Stierkälber	10	»
Kühe	1	»
Rinder	70	»
Kuhkälber	21	»

und von diesen stunden im Alter

von 0	bis 1	Jahr	= 35
» 1	» 2	Jahren	= 57
» 2	» 3	»	= 18
» 3	» 4	»	= 2
» über 4		»	= 0

Die Repartition nach Landesteilen liefert folgendes Resultat:

Landesteil.	Stück.	Entschädigungen.
Oberland	94	Fr. 8,450. —
Emmenthal	—	» —
Mittelland	11	» 1,200. —
Oberaargau	—	» —
Seeland	1	» 150. —
Jura	6	» 850. —
Total	112	Fr. 10,650. —

Auf Basis der vom 18. Dezember 1884 datierenden Abänderung des Dekretes vom 12. April 1882 wurden für 7 dem Rauschbrand in ungeimpftem Zustande erlegene Viehstücke (4 Rinder, 2 Kühe und 1 Stier) Entschädigungen im Belaufe von Fr. 870. — ausgerichtet.

Die Zahl der Impfzufälle ist ganz unbedeutend. Nur bei einigen wenigen Tieren kamen belanglose Abscesse an der Impfstelle vor.

Auch dieses Jahr ist uns die genaue Zahl der an Rauschbrand gefallenen *nicht geimpften* Tiere unbekannt. Zur Kenntnis gelangten 92 solcher Fälle. Da indessen für das Gros der ungeimpften Viehstücke keine Entschädigungen erhältlich sind, so bleiben ohne Zweifel zahlreiche auf Rauschbrand zurückzuführende Todesfälle — trotz bestehender Anzeigepflicht und trotz Strafandrohung — unangemeldet. Derartige Unterlassungen erschweren nicht allein die Gewinnung eines klaren Bildes über den Nutzeffekt der Schutzimpfungen, sondern benehmen den Organen der Viehgesundheitspolizei auch die Möglichkeit, sämtliche Infektionsherde zu vernichten.

Der **Milzbrand,** welcher im Vorjahre auf Bernerterritorium 143mal konstatiert wurde, hat pro 1895 nur 94 Opfer gefordert.

Auf die einzelnen Landesgegenden verteilen sich die Fälle in nachstehender Weise:

Landesteil.	Anzahl der Fälle.	Ausbezahlte Entschädigungen.
Oberland	17	Fr. 2,060. —
Emmenthal	5	» 905. —
Mittelland	28	» 5,345. —
Oberaargau	3	» 480. —
Seeland	5	» 1,060. —
Jura	36	» 6,470 —
Total	94	Fr. 16,320. —

Diese Entschädigungssumme bezieht sich auf bloss 87 Tiere. Für 7 Tiere waren Vergütungen seitens des Staates nicht erhältlich. Im Einklang mit den massgebenden Vorschriften wurden nämlich von der Entschädigung ausgeschlossen:

3 Schweine;
1 Kuhkalb, welches das entschädigungsberechtigende Alter noch nicht erreicht hatte;
1 Kuh, die im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen verwertet worden war;
1 der Eidgenossenschaft gehörendes Pferd;
1 Rind, dessen Eigentümer ausserhalb des Kantons Bern wohnt.

Über das Mass der Heimsuchung der verschiedenen Tiergattungen wird nachstehend Auskunft erteilt.

Dem Milzbrand erlagen:

Pferde	10
Ochsen	2
Stiere	3
Stierkalb	1
Kühe	47
Rinder	27
Kuhkalb	1
Schweine	3

Von den Opfern des Milzbrandes stunden

10	im	Alter	von	0	bis 1	Jahr
14	»	»	»	1	» 2	Jahren
12	»	»	»	2	» 3	»
10	»	»	»	3	» 4	»
12	»	»	»	4	» 5	»
8	»	»	»	5	» 6	»
28	»	»	»	über	6	»

Mit Bezug auf die Schutzimpfungen gegen Milzbrand ist zu erwähnen, dass 367 Stücke mit gutem Erfolg vacciniert worden sind. Sämtliche dieser Impfungen wurden nach der Methode von Pasteur ausgeführt.

Maul- und Klauenseuche. Die stark entwickelte Nutz- und Schlachtvieheinfuhr hat auch im Berichtsjahre der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche wiederholt Vorschub geleistet. Namentlich erweisen sich die aus Österreich-Ungarn und Italien stammenden Schlachtochsen und -schweine hin und wieder als Träger des Ansteckungsstoffes. Wenn der Kanton Bern trotzdem von grösseren Maul- und Klauenseuchen-invasionen verschont geblieben ist, so verdankt er dies einerseits der sorgfältigen Untersuchung ausländischer Viehware an der Schweizergrenze, andererseits der kantonalen Schlachtvieh-Einfuhrverordnung vom 30. Mai 1894, deren Wert unseres Erachtens namentlich darin besteht, dass sie sämtliche ausländische Schlachttiere

a) vom Marktverkehr absolut ausschliesst;
b) am Bestimmungsorte einer nochmaligen fachmännischen Untersuchung auf Seuchenverdacht unterwirft;
c) in dem zwischen Einfuhr und Schlachtung liegenden Zeitraum völlig isoliert.

Maul- und Klauenseuchenfälle im Kanton Bern pro 1895.

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Zeitpunkt.	Infizierte Tiere.	Bemerkungen.
Aarwangen	Thunstetten	April	1 Viehbestand	Seuchenursprung unbekannt
Biel . . .	Biel (Schlachthaus)	Januar	40 ausländ. Schlachtschweine	Seuche aus Italien eingeschleppt
» . . .	» »	März	48 » »	» » Österreich »
» . . .	» »	November	45 » »	» » Italien »
Moutier .	Tavannes	August	1 ausländischer Schlachtochs	» » » »
Porrentruy	Boncourt	April	16 Viehbestände	Seuchenursprung unbekannt
»	Montignez	»	1 Viehstand	Seuche aus Boncourt verschleppt

Schweinerotlauf.

Im Berichtsjahre wurde diese Krankheit unter 192 Schweinebeständen konstatiert und jeweilen die erforderlichen Schutzmassregeln — bestehend in Absonderung, Stallbann, Reinigung und Desinfektion der Lokale sowie der Gerätschaften — vollzogen. Die Seuchenfälle verteilen sich in nachfolgender Weise auf die einzelnen Distrikte.

Amtsbezirke.	Anzahl der Gemeinden.	Anzahl der Fälle.
Oberhasle	1	1
Interlaken	—	—
Frutigen	1	1
Saanen	—	—
Obersimmenthal	—	—
Niedersimmenthal	3	3
Thun	—	—
Oberland	5	5
Signau	1	1
Trachselwald	6	10
Emmenthal	7	11
Konolfingen	3	3
Seftigen	7	8
Schwarzenburg	—	—
Laupen	1	1
Bern	3	6
Fraubrunnen	3	3
Burgdorf	1	3
Mittelland	18	24
Aarwangen	10	18
Wangen	8	10
Oberaargau	18	28
Büren	3	8
Biel	—	—
Nidau	3	14
Aarberg	8	16
Erlach	2	4
Seeland	16	42
Neuenstadt	—	—
Courtelary	—	—
Münster	1	1
Freibergen	1	1
Pruntrut	11	69
Delsberg	1	2
Laufen	3	9
Jura	17	82
Summa	**81**	**192**

Schweineseuche.

Laut den eingelangten kreistierärztlichen Rapporten sind während Jahresfrist 59 Schweinebestände von obbezeichneter Seuche heimgesucht worden.

Über das Auftreten der in ganz gleicher Weise wie der Rotlauf bekämpften Schweineseuche orientiert die angeschlossene Zusammenstellung:

Amtsbezirke.	Anzahl der Gemeinden.	Anzahl der Fälle.
Oberhasle	—	—
Interlaken	—	—
Frutigen	—	—
Saanen	—	—
Ober-Simmenthal	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—
Thun	—	—
Oberland	—	—
Signau	3	3
Trachselwald	4	8
Emmenthal	7	11
Konolfingen	5	9
Seftigen	—	—
Schwarzenburg	—	—
Laupen	1	1
Bern	6	10
Fraubrunnen	4	4
Burgdorf	1	1
Mittelland	17	25
Aarwangen	2	2
Wangen	—	—
Oberaargau	2	2
Büren	2	6
Biel	1	3
Nidau	—	—
Aarberg	6	8
Erlach	3	4
Seeland	12	21
Neuenstadt	—	—
Courtelary	—	—
Münster	—	—
Freibergen	—	—
Pruntrut	—	—
Delsberg	—	—
Laufen	—	—
Jura	—	—
Summa	**38**	**59**

Rotz wurde konstatiert:

1) bei einem fünfjährigen Pferde — Wallach — in Freiburghaus bei Neuenegg (Monat Mai);
2) bei einem zwölfjährigen Wallach in Brügg (Monat September).

Ein im November in der eidg. Pferderegieanstalt in Thun aufgetretener Rotzfall hat die kantonalen Sanitätsorgane nicht beschäftigt.

Für ein wertvolles, aus Ungarn importiertes Pferd, welches Anfang September in Biel als dringend hautwurmverdächtig abgethan worden war, bewilligte der Regierungsrat ausnahmsweise eine staatliche Entschädigung, obwohl die Sektion das Nichtvorhandensein einer Seuche ergab.

Hundswut. Im Berichtsjahr — speciell in der Zeit von Anfang Februar bis Mitte Juni — hat die Bekämpfung, resp. Tilgung dieser auch für den Menschen sehr verhängnisvollen Krankheit beträchtliche Anstrengungen gekostet. Die rasche Aufeinanderfolge der Seuchenfälle in den verschiedensten Gegenden, sowie die öftere Erfolglosigkeit der Nachforschungen nach der Herkunft der Infektionsträger, zwang zur Schaffung von viel grössern Hundebannzonen, als dies die vom 14. Oktober 1887 datierende eidgenössische Vollziehungsverordnung zu den Bundesgesetzen über Massregeln gegen Viehseuchen vorschreibt. Vom 1. Mai bis 31. Juli lastete der Hundebann auf sämtlichen Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Seftigen, Signau, Trachselwald und Wangen. Etliche dieser Bezirke konnten sogar erst Ende August, beziehungsweise Mitte September, von der Sperre befreit werden.

Über das Mass der Heimsuchung der einzelnen Landesteile durch die Hundswut orientiert folgende Zusammenstellung (in welcher indessen bloss die primär aufgetretenen, nicht aber die mit diesen direkt zusammenhängenden Seuchenfälle figurieren):

Landesteil	Gemeinden, in welchen herrenlose, wutkranke Hunde zu Grunde gingen	Anzahl der Fälle von ausgesprochener Tollwut	Zeitpunkt (Monat)
Oberland . .	—	—	—
Emmenthal .	6	9	Februar bis Mai u. November.
Mittelland .	7	11	Februar bis Juni.
Oberaargau .	5	7	Februar bis Juni.
Seeland . .	1	1	Oktober.
Jura . . .	—	—	—
Total	19	28	tierärztl. konstat. Wutfälle.

Ausserdem machten Wutverdachtsfälle wiederholt die Anwendung von Vorsichtsmassregeln notwendig.

Die **Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse** verzeigt pro 1895 folgende Einnahmen und Ausgaben:

A. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1895			Fr. 1,492,602. 55
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3¼ %		Fr. 48,509. 60	
Zins von der Staatskasse in Kontokorrent à 3 %		» 77. 10	
Erlös von 289,630 Viehgesundheitsscheinen		» 45,207. —	
Bussenanteile		» 1,788. 25	
Für verkauften Rauschbrandimpfstoff		» 377. 25	
		Fr. 95,959. 20	
Erstellungskosten der Gesundheitsscheine . . .	Fr. 2,433. 30		
Entschädigung für an Milzbrand und an Rauschbrand zu Grunde gegangene Viehstücke	» 24,800. —		
Zuschuss zur Unterstützung der Viehzucht . . .	» 70,000. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 17,082. 65		
Druckkosten, Papier etc. für Berichte und Kreisschreiben	» 988. 90		
		» 115,304. 85	
	Verminderung:		» 19,345. 65
	Vermögen am 31. Dezember 1895		Fr. 1,473,256. 90

B. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1895			Fr. 103,344. 15
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3¼ %		Fr. 3,358. 65	
Zins von der Staatskasse in Kontokorrent		» 1. 05	
Erlös von 12,400 Gesundheitsscheinen für Pferde		» 3,720. —	
		Fr. 7,079. 70	
Erstellungskosten der Pferdescheine	Fr. 10. —		
Entschädigung für an Milzbrand und an Rotz umgestandene Pferde	» 4,420. —		
		» 4,430. —	
	Vermehrung:		» 2,649. 70
	Vermögen am 31. Dezember 1895		Fr. 105,993. 85

Nachstehende Tabelle giebt über die Zahl der durch die Amtsschaffnereien verkauften Viehgesundheitsscheine den wünschbaren Aufschluss.

Zusammenstellung
der an die Amtsschaffnereien des Kantons Bern im Jahre 1895 abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere aus dem Pferdegeschlecht.

Amtsbezirke.	Pferde. A I à 30 Rp.	Rindvieh. A II à 15 Rp.	Kleinvieh. B à 15 Rp.	Ortsveränderung. C I à 30 Rp.	Ortsveränderung. C II à 30 Rp.	Total.
				Pferde.	Gross- u. Kleinvieh.	
Aarberg	900	7,100	7,900	—	200	16,100
Aarwangen	700	11,800	3,800	—	200	16,500
Bern	1,200	17,000	5,600	—	1,100	24,900
Biel	200	1,000	440	—	70	1,710
Büren	200	3,000	3,600	—	—	6,800
Burgdorf	1,000	10,000	3,600	—	400	15,000
Courtelary	550	6,000	2,160	—	330	9,040
Delsberg	750	6,600	6,040	—	200	13,590
Erlach	250	3,500	3,000	—	—	6,750
Fraubrunnen	500	4,500	2,400	—	200	7,600
Freibergen	900	4,500	2,480	—	100	7,980
Frutigen	—	5,900	3,100	—	250	9,250
Interlaken	—	4,500	3,700	—	300	8,500
Konolfingen	200	10,000	5,000	—	650	15,850
Laufen	100	1,500	1,200	—	—	2,800
Laupen	100	4,000	2,600	—	100	6,800
Münster	400	3,000	2,000	—	200	5,600
Neuenstadt	—	2,000	400	—	200	2,600
Nidau	300	4,000	3,260	—	100	7,660
Nieder-Simmenthal	200	3,000	1,800	—	700	5,700
Ober-Simmenthal	—	5,000	1,500	—	—	6,500
Oberhasle	—	3,100	2,600	—	400	6,100
Pruntrut	1,500	5,500	7,000	—	200	14,200
Saanen	100	2,500	1,000	—	200	3,800
Schwarzenburg	200	5,000	3,400	—	1,200	9,800
Seftigen	400	6,000	3,300	—	1,500	11,200
Signau	350	9,500	3,900	—	550	14,300
Thun	400	10,500	5,600	—	1,400	17,900
Trachselwald	400	9,500	4,600	—	500	15,000
Wangen	600	9,000	2,400	—	500	12,500
Total	12,400	178,500	99,380	—	11,750	302,030

Bern, im August 1896.

Der Direktor der Landwirtschaft:

F. von Wattenwyl.